

Zugang Speise- und Schankwirtschaften sowie Beherbergung Innen- und Außenbereich nach 3G

Eingangsbereich	Zugangsbedingungen aushängen
Zugangskontrolle	Identitätskontrolle in Bezug auf jede Einzelperson (Abgleich Impf/-Genesenen ausweis bzw. Negativtest mit Ausweis oder Führerschein)
Zugelassene Gäste	<ul style="list-style-type: none"> • Geimpfte und Genesene oder Getestete • Kinder bis zum sechsten Geburtstag • Schüler, die regelmäßige Testungen unterliegen • Noch nicht eingeschulte Kinder • Bei Beherbergungsbetrieben: Testvorlage nichtimmunisierter Personen bei Ankunft und alle 72 Stunden
Laute Musik / Tanz	<ul style="list-style-type: none"> • Laute Musik ist möglich • Tanz ist möglich, aber nur mit Maske (es sei denn, bei geschlossenen Veranstaltungen mit freiwilligem 2G plus)
Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Gäste: FFP2 (außer am Platz) • Wirt und Beschäftigte: medizinische Maske nur dann, wenn der AG im Rahmen seiner Gefährdungsbeurteilung zu dem Schluss kommt, dass diese notwendig ist.
Wirt/Beschäftigte	<ul style="list-style-type: none"> • Für Beschäftigte/Wirt mit Kundenkontakt gilt weiterhin 3G am Arbeitsplatz • Für Beschäftigte/Wirt ohne Kundenkontakt entfällt die 3G Regelung am Arbeitsplatz, d.h. auch Ungeimpfte, Nicht-Genesene sowie Ungetestete können ihre Arbeitsplätze dann (wieder) aufsuchen.